

---

**DEGES**

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

im Auftrag der



**Freien und Hansestadt Hamburg**

---

**Verlegung der B4/75  
Wilhelmsburger Reichsstraße  
einschließlich Bahnfolgemassnahmen**

Unterlage 12.2

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage I

Massnahmenblätter Straße



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

---

**Maßnahmenverzeichnis**

V = Vermeidungsmaßnahme

G = Gestaltungsmaßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme

E = Ersatzmaßnahme

CEF = artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

FCS = artenschutzrechtliche kompensatorische Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands (favourable conservation status)

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Umfang
<b>1</b>	<b>Maßnahmenkomplex Vermeidungsmaßnahmen</b>	
1.1 V	Bauzeitenbeschränkungen und Vergrämungsmaßnahmen	---
1.2 V	Tabuflächen und Schutzzäune	2.400 m
1.3 V	Baumschutz	45 St.
1.4 V	Kontrolle potenzieller Fledermausquartiere	---
1.5 V	Amphibienschutz zäune während der Bauzeit	400 m
1.6 V	Umsetzen von Amphibien und Wasserpflanzen	---
1.7 V	Verpflanzung von Trocken- und Magerrasen	684 m <sup>2</sup>
1.8 V	Fledermausgerechte Gestaltung des Brückenbauwerks Ernst-August-Kanal	---
<b>2</b>	<b>Maßnahmenkomplex Gestaltungsmaßnahmen</b>	
2.1 G	Lärmschutzwandbegrünung	6.308 m
2.2 G	Mittelstreifenbegrünung	19.222 m <sup>2</sup>
2.3 G	Landschaftsrassen	51.250 m <sup>2</sup>
2.4 G	Gestaltung der AS Wilhelmsburg-Süd	~800 m <sup>2</sup>
2.5 G	Gestaltung der AS Rotenhäuser Straße	~ 11.400 m <sup>2</sup>
2.6 G	Gestaltung im Bereich Neuenfelder Straße (Fußgängerbrücke S-Bahnhof und BSU-Neubau)	~ 2.800 m <sup>2</sup>
2.7 G	Gestaltung Regentrückhaltebecken	2.169 m <sup>2</sup>
2.8 G	Sukzessionsbrachen	12.036 m <sup>2</sup>
<b>3</b>	<b>Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße</b>	
3.1 A	Rückbau südlicher Abschnitt	69.832 m <sup>2</sup>
3.2 A	Rückbau nördlicher Abschnitt	29.209 m <sup>2</sup>
3.3 A	Rückbau mittlerer Abschnitt	42.490 m <sup>2</sup>
<b>4</b>	<b>vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für einzelne Arten</b>	
4.1 A	künstl. Fledermausquartiere	4 St.
4.2 A <sub>CEF</sub>	Nisthilfen für Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter	46 St.
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Entwicklung der Freiraum- und Biotopverbundachse Ernst-August-Kanal</b>	
5.1 A	Uferstreifen am Ernst-August-Kanal	3.130 m <sup>2</sup>
5.2 A	Grünstrukturen am Ernst-August-Kanal	14.000 m <sup>2</sup>

<b>6</b>	<b>Maßnahmen zur Stärkung der Funktionsbeziehungen zwischen Süderelbe und Wilhelmsburger Park</b>	
6.1 A	Biotopentwicklung im Wilhelmsburger Park	5.060 m <sup>2</sup>
6.2 A	Biotopentwicklung zwischen Bahn und B 4/75	3.450 m <sup>2</sup>
6.3 A	Biotopentwicklung zwischen Bahn und Kornweide	15.764 m <sup>2</sup>
6.4 A	Biotopentwicklung im Bereich der AS Wilhelmsburg-Süd	38.873 m <sup>2</sup>
<b>7</b>	<b>Maßnahmen im Bereich Kornweide südlich von WH-Kirchdorf</b>	
7.1 A <sub>FCS</sub>	Biotopentwicklung „Kornweide“	38.904 m <sup>2</sup>
7.2 A <sub>FCS</sub>	Sukzessionsbrache westlich Kirchdorfer Wettern	3.748 m <sup>2</sup>
7.3 A	Biotopentwicklung „Stübenhofer Weg“	8.990 m <sup>2</sup>
<b>8</b>	<b>Maßnahmen im Bereich Siedefeld östlich von WH-Kirchdorf</b>	
8.1 E	Grünlandextensivierung „Siedefeld“	36.072 m <sup>2</sup>
8.2 E <sub>FCS</sub>	Sukzessionsbrache nördlich Siedefelder Weg	11.754 m <sup>2</sup>
<b>9 E</b>	<b>Röhrichtentwicklung an der Dove-Elbe im Bezirk Bergedorf</b>	2.650 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenbeschränkung und Vergrämungsmaßnahmen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:                      Blatt-Nr.: 12.2                                      Karten 4.1 bis 4.5		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum „Elbinsel Wilhelmsburg“</b>		
<b>Konflikt</b> <b>1.1 B, 1.2 B, 1.3 B, 1.4 B:</b> Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen und Habitatfunktionen im Bereich der gesamten Baustrecke		
notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> diverse Biotopstrukturen, tw. mit besonderen faunistischen Funktionen (z.B. Gehölzbestände: Fledermäuse; Gewässer: Amphibien, Libellen)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> allgemeiner Arten- und Biotopschutz gemäß § 39 (5) Nr. 2. und 3. BNatSchG sowie spezieller Artenschutz für baumbewohnende Fledermäuse und gewässergebundene Organismen (insbesondere Amphibien und Libellen), Verhinderung der Zerstörung von Gelegen		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:    1.1 B, 1.2 B, 1.3 B, 1.4 B</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das Roden und Zurückschneiden von Gehölzen und die Baufeldfreiräumung wird zum allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen (§ 39 BNatSchG) soweit möglich nicht der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt. Sofern möglich wird die gesamte Baufeldfreiräumung und Baustelleneinrichtung im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar stattfinden. Die nach § 39 (5) Satz 2 BNatSchG bestehenden Möglichkeiten von abweichenden Regelungen bleiben nach Möglichkeit ungenutzt. Bei unvermeidbaren Abweichungen erfolgt eine vorherige Abstimmung mit den zustän-		

<b>Maßnahmenblatt</b>												
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg						<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">1.1 V</span>					
digen Fachbehörden.  Zwischen Baufeldfreiräumung und Baubeginn sind ggf. Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen, um ein Brüten von Vögeln im Baustellenbereich zu verhindern.  Speziell zum Schutz von Amphibien und Libellen wird eine Verfüllung von Gewässern im August angestrebt. Dies sollte vor der eigentlichen Baustelleneinrichtung / Baufeldfreiräumung erfolgen (bevor im Umfeld der Gewässer der Baubetrieb stattfindet). Bei unvermeidbaren Abweichungen erfolgt auch hier eine vorherige Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden. Im Zusammenhang mit der Verfüllung von Gewässern ist die Vermeidungsmaßnahme 1.6 V (Umsetzen von Amphibien und Wasserpflanzen) zu beachten.  Sofern die Projekterfordernisse es zulassen, ergibt sich folgende zeitliche Abfolge: 1. Verfüllung von Gewässern im August 2. übrige Baufeldfreiräumung und Baustelleneinrichtung von Oktober bis Ende Februar												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.) Verfüllung von Gewässern								1. Jahr				
2.) übrige Baufeldfreiräumung Baustelleneinrichtung	2. Jahr	2. Jahr								1. Jahr	1. Jahr	1. Jahr
<span style="background-color: #90EE90; padding: 2px;">grün</span> : zulässige bzw. günstigste Zeitfenster												
Gesamtumfang der Maßnahme:					<b>gesamtes Baufeld</b>							
<b>Zielbiotop:</b>				<b>ha /St.</b>				<b>Ausgangsbiotop:</b>				<b>ha /St.</b>
---				---				---				---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>												
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</span> <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten												
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>												
---												
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>												
---												
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>												
---												



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 V</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Tabuflächen sind Biotopflächen, die im Rahmen der Bauausführung nicht in Anspruch genommen werden dürfen. In ihrem Bereich wird der Arbeitsstreifen reduziert. Die Flächen werden durch Einzäunung und deutliche Kennzeichnung der Abgrenzung entsprechend RAS-LP 4 geschützt (Kennzeichnung durch Hinweis-Schilder mit der Aufschrift „Bau-Tabuzone“).</p> <p>Im Einzelnen sind folgende Schutzzäune vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Schutzzäune im Bereich der Anschlussstelle Wilhelmsburg-Süd (Ausbauanfang bis Bau-km 0+600) <span style="float: right;">1.307 m</span></li> <li>• Schutzzäun im Bereich des südlichen igs-Geländes (Bau-km 0+700 bis 0+850) <span style="float: right;">214 m</span></li> <li>• Schutzzäune südlich des Ringlokschuppens (Bau-km 3+600 bis 3+820) <span style="float: right;">436 m</span></li> <li>• diverse Schutzzäune nördlich des Ernst-August-Kanals (Bau-km 4+200 bis Ausbauende) <span style="float: right;">445 m</span></li> </ul> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:                      Zaunlänge 2.402 m</b></p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahme wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert. Schäden an den Schutzvorrichtungen werden umgehend behoben. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Zäune entfernt.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			



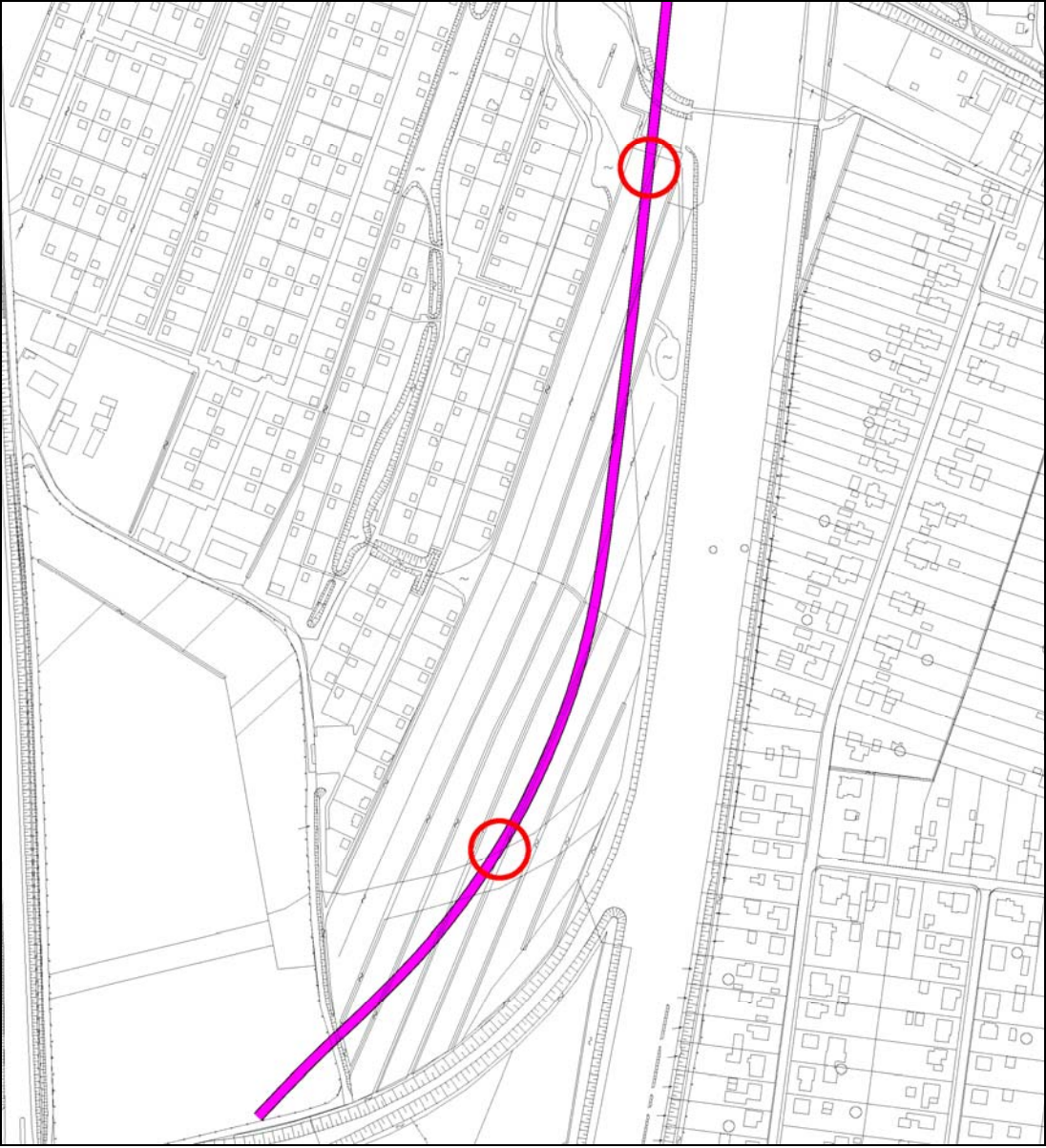
<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.3 V</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Für gefährdete Einzelbäume werden während der Baumaßnahme Schutzmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bäume werden im Bereich der Kronentraufe durch einen Zaun geschützt. Ist dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich, wird der Stamm mittels eines Stammschutzes abgesichert</li> <li>• Ist das Befahren im Wurzelbereich unbedingt erforderlich, wird dieser gegen Bodenverdichtungen geschützt.</li> <li>• Schäden werden zu Lasten des Verursachers umgehend baumpflegerisch behandelt.</li> </ul>			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>Baumschutz für 45 Einzelbäume</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahme wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert. Schäden an den Schutzvorrichtungen werden umgehend behoben. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Schutzeinrichtungen schonend entfernt.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.4 V</b>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <b>Gesamtes Baufeld</b>			
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ---			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Maßnahme wird nur durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.5 V</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Installation eines provisorischen amphibiengerechten Sperrzaunes nach MAmS (Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen 2000) vor Baubeginn. Im Einzelnen sind folgende Schutzzäune vorgesehen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzzau im Bereich des südlichen igs-Geländes (Bau-km 0+700 bis 0+850) <span style="float: right;">215 m</span></li> <li>• Schutzzau nördlich des Ernst-August-Kanals (Bau-km 4+400 bis Ausbauende) <span style="float: right;">185 m</span></li> </ul>			
Um zu vermeiden, dass Tiere unbeabsichtigt im Baustellenbereich eingeschlossen werden, werden innerhalb des Sperrzaunes Schächte eingerichtet, die das Passieren der Sperre zwar vom Baufeld in den sicheren Bereich hinein ermöglichen, jedoch ein Einwandern in das Baufeld zurück nicht zulassen (Schächte mit Steilwand zur Baustellenseite und flacher Rampe nach außen).			
Die Amphibienschutzzäune werden zu Beginn der Wanderzeiten ab Anfang März installiert, um bereits zu dem Zeitpunkt ein Einwandern in den späteren Baustellenbereich zu verhindern. Die Ausführung des Zaunes kann im Detail im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt werden.			
Teil dieser Maßnahme ist auch der Umbau von zwei Amphibiendurchlässen im Bereich der Lärmschutzwand am igs-Gelände (s. Folgeblatt). Die Amphibiendurchlässe werden zeitgleich mit der Errichtung der übrigen Schutzeinrichtungen so umgebaut, dass sie nur noch einseitig von Ost nach West für Amphibien passierbar sind. Dazu wird die östliche Rampe aufgehoben und durch einen Absturz ersetzt. Nach der Baufeldfreiräumung können die Durchlässe vollständig zurückgebaut bzw. verschlossen werden.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		<b>Zaunlänge 400 m</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</span>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahme wird im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert. Schäden an den Schutzvorrichtungen werden umgehend behoben. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Zäune entfernt.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			

<b>Maßnahmenblatt (Folgeblatt)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.5 V</b>
<p>Lage der umzubauenden Amphibiendurchlässe                      im Bereich der Lärmschutzwand zum igs-Gelände</p>  <p style="margin-left: 20px;"> <span style="color: magenta;">—</span> geplante Lärmschutzwand                 </p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.6 V</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Nach Installation der Amphibienschutzzäune (Maßnahme 1.5 V) werden die potenziellen Lebensräume von Amphibien und insbesondere die Laichgewässer nach Amphibien abgesucht. Zum Fangen von Molchen werden können geeignete Lebendfallen (Reusen) in Gewässern ausgebracht werden). Tiere werden soweit möglich gefangen und unverzüglich in den Bereich außerhalb des Amphibienschutzzaunes oder andere geeignete Lebensräume umgesetzt. Dies gilt auch für Laich, der ggf. vorgefunden wird. Diese Maßnahme muss außerhalb der Winterruhe der Amphibien erfolgen (außerhalb des Zeitraumes Oktober bis März).</p> <p>Die Maßnahme ist im Zeitraum zwischen Installation der Amphibienschutzzäune und Baubeginn durchzuführen. Ggf. sind mehrere Begehungen vorzusehen.</p> <p>Im Zuge dieser Maßnahme werden auch von floristisch interessanten Wasserpflanzenvorkommen (z.B. Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>) und Laichkräuter (<i>Potamogeton spec.</i>)) Ableger mit umgesetzt, um die biologische Vielfalt im Planungsraum zu erhalten. Das Umsetzen von Wasserpflanzen ist von Anfang Mai bis Ende Oktober möglich. Außerhalb dieses Zeitraumes sind die Bedingungen für ein Anwachsen ungünstig.</p> <p>Amphibien, Amphibienlaich und Ableger von Wasserpflanzen können entweder in die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen neu angelegten Gewässer ausgebracht werden, oder – wenn diese noch nicht realisiert werden konnten – in andere geeignete Gewässer (z.B. Stillgewässer und Gräben im Wilhelmsburger Park) ausgebracht werden.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
---			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Maßnahme wird nur durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.7 V</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die rd. 1.395 m<sup>2</sup> große Zwischenlagerungsfläche auf dem Bahngelände wird zunächst soweit erforderlich für diese Maßnahme hergerichtet, indem die vorhandene Vegetationsdecke und evtl. vorhandene bauliche Anlagen und Versiegelungen entfernt werden. Anschließend werden in einer Stärke von mindestens 50 cm Sand, Kies oder Schotter aufgefüllt.</p> <p>Auf diese so vorbereiteten Flächen können Vegetationselemente der Trocken- und Magerrasen aus dem Eingriffsbereich umgesetzt/übertragen werden. Hierbei sind insbesondere die Vegetationselemente der geschützten Biotope südlich des Ringlokschuppens soweit wie möglich zu sichern (vom Eingriff betroffene Fläche 684 m<sup>2</sup>). Dies kann erfolgen durch ein flaches maschinelles Abtragen und Umsetzen ganzer Plaggen, eine manuelles Entnehmen und Umsetzen einzelner Pflanzen, Pflanzenteile oder Pflanzenbestände oder die Übertragung von Saatgut. Dabei reicht es aus, wenn die Zwischenlagerungsfläche vereinzelt „geimpft“ wird, so dass sich die Arten dort von selbst weiter ausbreiten können.</p> <p>Wichtig ist in jedem Fall ein flächiges Aufbringen auf der Zwischenlagerungsfläche. Bodenmieten dürfen nicht angelegt werden, da bei dieser Form der Bodenzwischenlagerungen ein sehr großer Teil des Samenpotenzials im Boden seine Keimfähigkeit verliert.</p> <p>Art und Weise der Sicherung bestimmen den geeigneten Zeitpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzen ganzer Plaggen: ganzjährig möglich</li> <li>• Umpflanzen einzelner Pflanzen: von September bis Mitte Mai</li> <li>• Übertragung von Saatgut: Juni bis September</li> </ul> <p>Mit einer Übertragung möglichst ganzer Pflanzenbestände bzw. auch trockener Pflanzenteile (z.B. auch vertrocknete Stängel) sind die Chancen größer, dass auch Entwicklungsstadien verschiedener Tierarten mit umgesiedelt werden.</p> <p>Sobald nach Abschluss der Bauarbeiten die Flächen der geplanten Ausgleichsflächen nicht mehr als Baustelleneinrichtungsflächen benötigt werden, werden die Vegetationselemente von der Zwischenlagerungsfläche auf die frei werdenden Flächen verteilt (s. Maßnahme 6.2 A und 6.3 A)</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>684 m<sup>2</sup></b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Maßnahme wird nur durch bzw. in Begleitung art- und sachkundiger Fachleute durchgeführt.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Fledermausgerechte Gestaltung des Brückenbauwerks Ernst-August-Kanal</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:                      Blatt-Nr.: 12.2                                      Karte 4.5		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Brücke Ernst-August-Kanal (Bauwerk Nr. 14) (Bau-km 4+200)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum „Elbinsel Wilhelmsburg“</b>		
<b>Konflikt</b> <b>1.4 B:</b> anlagebedingte Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen und Habitatfunktionen, in diesem Fall speziell lichtempfindliche Fledermäuse (Wasserfledermäuse)		
<b>notwendige Strukturen / Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Brückenbauwerk Ernst-August-Kanal		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen der Funktion des Ernst-August-Kanals		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:      1.4 B</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Lärmschutzwände werden in den unteren Bereichen (mind. 1 m Höhe) mit undurchsichtigen Lärm- schutzwandelementen ausgestattet, um Lichteinwirkungen auf die Wasseroberfläche des Ernst-August- Kanals zu vermeiden. In dem Zusammenhang sollte auch auf eine Beleuchtung unter der neuen Brücke verzichtet werden. Kann auf eine Beleuchtung aus Sicherheitsgründen evtl. nicht ganz verzichtet werden, so ist ein Beleuchtungskonzept auszuarbeiten, bei dem möglichst wenig Lichteinwirkungen und Blendwirkungen im Bereich der Wasseroberflächen entstehen. Im Detail ist dies im Rahmen der Ausführungsplanung zu bestimmen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> - ha		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.8 V</b>	
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 G</b>	
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Lage innerhalb der Straßenparzelle			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 G</b>	
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Lage innerhalb der Straßenparzelle			

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)		<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 G</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Landschaftsrasen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: Karten 4.1 bis 4.5		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> ---			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gestaltung, Schutz der angedeckten Oberflächen vor Erosion (Wasser- und Winderosion), Aktivierung des Bodenlebens			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Begrünung von Bankett-, Böschungs- und Restflächen  Ansaat sofort nach der Oberbodenandeckung mit einer auf den Standort abgestimmten Rasensmischung für Böschungen/Straßenbegleitgrün			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 5,13 ha			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 G</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“. Auf jegliche Düngung wird verzichtet.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Lage innerhalb der Straßenparzelle		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.4 G</b>	
<u>Straucharten:</u> Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Faulbaum ( <i>Frangula alnus</i> ), Roter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ), Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> ), Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> ), Weißdorn ( <i>Crateagus monogyna</i> )			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ~ <b>800 m<sup>2</sup></b>			
<b>Zielbiotop:</b> gemischte Gehölzpflanzung Einzelbäume	<b>m<sup>2</sup> /St.</b> 800 m <sup>2</sup> 27 St.	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Lage innerhalb der Straßenparzelle			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.5 G</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Böschungs- und Restflächen werden im Rahmen der Maßnahmen 2.3 G mit Landschaftsrasen eingesät.</p> <p>Als zusätzliches Gestaltungselement sind im Rahmen dieser Maßnahme Gehölzpflanzungen vorgesehen. Auf der Innenflächen der Anschlussstelle und auf den angrenzenden Böschungsflächen sind lockere, abwechslungsreiche Gehölzpflanzungen im Wechsel mit offenen Bereichen geplant. Die Möglichkeiten zur Pflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen sind aufgrund der Platzverhältnisse stark eingeschränkt. Die Einzelbäume werden nicht regelmäßig sondern in lockeren Gruppen oder im Einzelstand gepflanzt. Ergänzend sind Gruppen von Sträuchern vorgesehen um das Bild insgesamt weiter aufzulockern. Geschlossene Gehölzpflanzungen aus gebietstypischen Bäumen und Sträuchern sind nördlich und südlich der AS rückwärtig zu der geplanten Lärmschutzwand vorgesehen, um diese im städtebaulichen Zusammenhang einzugrünen.</p> <p>Die Pflanzabstände gemäß RPS sind einzuhalten.</p> <p>Für die Einzelbaumpflanzungen sind Solitärhochstämme von Stieleichen (<i>Quercus robur</i>) und Sand-Birken (<i>Betula pendula</i>) vorgesehen.</p> <p>Für die übrigen Gehölzpflanzung eignen sich z.B. folgende Arten:  <u>Baumarten:</u> Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)  <u>Straucharten:</u> Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme: <b>~1,14 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>m<sup>2</sup> /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
Strauchpflanzung	804 m <sup>2</sup>	---	---
gemischte Gehölzpflanzung	3.454 m <sup>2</sup>		
Einzelbäume	35 St.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Unterhaltungszeitraum: dauerhaft</p> <p>Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Lage teilweise innerhalb der Straßenparzelle			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.6 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Gestaltung im Bereich Neuenfelder Straße</b> (Fußgängerbrücke S-Bahnhof und BSU Neubau)		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: Karten 4.4 und 4.5		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> nördlich der Neuenfelder Straße bis zur Brücke Thielenstraße (Bau-km 2+ 300 bis 2+860)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gestaltung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.6 G</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Böschungs- und Restflächen werden im Rahmen der Maßnahmen 2.3 G mit Landschaftsrasen eingesät.</p> <p>Als zusätzliches Gestaltungselement sind im Rahmen dieser Maßnahme Gehölzpflanzungen vorgesehen. Für die sich ergebende, dreieckig zugeschnittene Fläche zwischen der Stützwand der Fußgängerbrücke zum S-Bahnhof und der zukünftigen B 4/75 wird dabei dem Gestaltungskonzept der Freiraumplaner für den BSU-Vorplatz gefolgt. Dort werden Einzelbäume gepflanzt. Außerdem ist im weiteren, nördlichen Verlauf bis zur Thielenstraße eine geschlossene Gehölzpflanzungen aus gebietstypischen Bäumen und Sträuchern rückwärtig zu der geplanten westlichen Lärmschutzwand vorgesehen, um diese im städtebaulichen Zusammenhang einzugrünen.</p> <p>Die Pflanzabstände gemäß RPS sind einzuhalten.</p> <p>Für die Einzelbaumpflanzungen im Umfeld der Fußgängerbrücke sind Solitärhochstämme von Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) vorgesehen.</p> <p>Für die Gehölzpflanzung hinter der LS-Wand eignen sich z.B. folgende Arten:  <u>Baumarten:</u> Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)  <u>Straucharten:</u> Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme: ~ <b>0,28 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>m<sup>2</sup> /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
gemischte Gehölzpflanzung	2.708 m <sup>2</sup>	---	---
Einzelbäume	27 St.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.7 G</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Das Becken wird mit auf den Standort abgestimmten Saatgutmischungen für wechselfeuchte Standorte eingesät. Im Umfeld ist eine struktureiche Eingrünung mit Einzelbäumen, gemischten Gehölzpflanzungen und Sukzessionsflächen geplant.			
Für die Gehölzpflanzungen eignen sich z.B. folgende Arten: <u>Baumarten:</u> Sand-Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ), Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) <u>Straucharten:</u> Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Faulbaum ( <i>Frangula alnus</i> ), Roter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ), Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> ), Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> ), Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> )			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>0,22 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>m<sup>2</sup> /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
Rückhaltebecken	1.610 m <sup>2</sup>	---	---
gemischte Gehölzpflanzung	559 m <sup>2</sup>		
Einzelbäume	9 St.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.8 G</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Abschluss der Baumaßnahme bleiben die Flächen sich selbst überlassen. Eine Ansaat soll nur in Ausnahmefällen erfolgen, z.B. wenn dies zur Sicherung von Böschungen vor Erosion erforderlich ist (am RRB).  Eine Bodenmodellierung im Bereich von zurück gebauten Baustelleneinrichtungsflächen (z.B. Einebnung der Flächen) soll unterbleiben, damit sich wechselnde Standortbedingungen einstellen können.  <b>Gesamtumfang der Maßnahme: 1,20 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b> Sukzession	<b>ha /St.</b> 1,20 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> keine Unterhaltungs- oder Entwicklungspflege			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---			



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>3</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Der Rückbau der vorhandenen Wilhelmsburger Reichsstraße ist ein wesentliches Projektziel des gesamten Bauvorhabens. Insbesondere im Wilhelmsburger Park aber auch in den übrigen Bereichen, z.B. der Freiraumachse Ernst-August-Kanal, bewirkt der Rückbau eine wesentliche Verbesserung der gesamten Umweltsituation.  Die damit verbundene Flächenentsiegelung gleicht den Verlust und die Beeinträchtigungen von Böden und Bodenfunktionen aus. Darüber hinaus können Verluste und Beeinträchtigungen von Biotop- und Habitatfunktionen durch den Rückbau und die Begrünung der ehemaligen Trasse teilweise ausgeglichen werden. Zum einen können auf den frei werdenden Flächen neue Biotopstrukturen entstehen (Gehölzstrukturen, Hochstauden- und Rasenflächen, Wasserflächen), die eigene Lebensraumfunktionen übernehmen, z.B. für Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Insekten. Zum anderen werden die Lebensraumfunktionen im Wilhelmsburger Park und auch anderen Bereichen aufgewertet, indem Zerschneidungseffekte (Barrierewirkung und Kollisionsrisiken) und betriebsbedingte Belastungen zukünftig entfallen (Lärm, visuelle Störungen, Schadstoffeinträge). Auch die Landschaftsbildfunktionen und Erholungsfunktionen werden für Wilhelmsburg insgesamt wesentlich aufgewertet.		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>  <b>3.1 A</b> Rückbau südlicher Abschnitt (AS Wilhelmsburg-Süd bis Neuenfelder Straße)  <b>3.2 A</b> Rückbau nördlicher Abschnitt (ab Querung Rothenhäuser Wettern bis Anschluss A 252)  <b>3.3 A</b> Rückbau mittlerer Abschnitt (Neuenfelder Straße bis Querung Rothenhäuser Wettern)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>14,95 ha</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße südlicher Abschnitt</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:                      Blatt-Nr.: 12.2                                      Karten 3, 4.1 und 4.6		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Mitte, B 4/75 vom Ausbauanfang (AS Wilhelmsburg-Süd) bis zur Neuenfelder Straße		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>1.1 B, 1.2 B, 1.3 B, 1.4 B, 1 Bo, 1 K, 1 L</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Rückbau der B 4/75 und Begrünung als extensive Grünanlage.  Die genaue Gestaltung der Flächen nach dem Rückbau erfolgt nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten. Die Flächen müssen sich auch gestalterisch in den Wilhelmsburger Park einfügen. Da sich mit den Planungen und Baumaßnahmen für die igs die Entwicklung des Parks gerade im Fluss befindet, wird für die Maßnahme auf detaillierte Lagepläne verzichtet. Stattdessen werden folgende Mindestanforderungen für den Rückbau und Begrünungsmaßnahmen formuliert, damit die erforderlichen Kompensationswirkungen erfüllt werden:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständige Entsiegelung von mindestens 98 % der Flächen und Andeckung mit Oberboden, nur max. 2 % der Flächen stehen damit zukünftig für befestigte Fuß- und Radwege zur Verfügung</li> <li>• Entwicklung flächiger oder linearer, naturnaher Gehölzbestände auf mindestens 40 % der Flächen durch Anpflanzung überwiegend standorttypischer, einheimischer Bäume und Sträucher (geeignete Arten s.u.)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>															
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.1 A</b>													
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Ruderalflächen, Hochstaudenfluren oder artenreichen Extensivrasen oder anderen naturnahen Biotopen auf mindestens 58 % der Flächen</li> <li>• Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit querender Gewässer, Aufhebung von Verrohrungen und naturnahe Gestaltung der Gewässerprofile und Ufer (Gewässerverbindung zwischen Kuckucks- teich und Mahlbusen)</li> <li>• Anpflanzung von mindestens 50 Einzelbäumen (nur Verwendung von standorttypischen, einheimischen Arten, s.u.).</li> </ul> <p>Ein Abtrag der vorhandenen Straßendämme ist nicht zwingend erforderlich. Ältere Gehölze im vorhandenen Straßenbegleitgrün sollten soweit wie möglich erhalten bleiben.</p> <p>Für die Gehölzpflanzungen eignen sich z.B. folgende Arten:  <u>Baumarten:</u> Silberweide (<i>Salix alba</i>), Bruchweide (<i>Salix fragilis</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Esche (<i>Alnus glutinosa</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)  <u>Straucharten:</u> Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Wasser-Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>6,98 ha</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;"><b>Zielbiotop:</b></th> <th style="width: 10%;"><b>ha /St.</b></th> <th style="width: 40%;"><b>Ausgangsbiotop:</b></th> <th style="width: 10%;"><b>ha /St.</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>extensive Grünanlage</td> <td>6,98 ha</td> <td>B 4/75</td> <td>4,16 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Straßenbegleitgrün</td> <td>2,82 ha</td> </tr> </tbody> </table>				<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	extensive Grünanlage	6,98 ha	B 4/75	4,16 ha			Straßenbegleitgrün	2,82 ha
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>												
extensive Grünanlage	6,98 ha	B 4/75	4,16 ha												
		Straßenbegleitgrün	2,82 ha												
<b>Zeitliche Zuordnung</b>															
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten															
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>															
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft															
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>															
---															
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>															
Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH															

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße nördlicher Abschnitt</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: Karten 3, 4.5 und 4.6		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Mitte, B 4/75 von der Querung Rotenhäuser Wettern bis zum Ausbauende der Verlegung im Norden (An- schluss an die A 252)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>1.1 B, 1.2 B, 1.3 B, 1.4 B, 1 Bo, 1 K, 1 L</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Rückbau der B 4/75 und Begrünung als extensive Grünanlage.  Die genaue Gestaltung der Flächen nach dem Rückbau erfolgt nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten. Die Flächen müssen sich auch gestalterisch in die Freiflächen und Grünanlagen am Ernst-August-Kanal einfügen. Da sich mit den Planungen für die igs und die IBA die Entwicklung des Stadtteils Wilhelmsburg gerade im Fluss befindet, wird für die Maßnahme auf detaillierte Lagepläne verzichtet. Stattdessen werden folgende Mindestanforderungen für den Rückbau und Begrünungsmaßnahmen formuliert, damit die erforderlichen Kompensationswirkungen erfüllt werden:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständige Entsiegelung von mindestens 98 % der Flächen und Andeckung mit Oberboden, nur max. 2 % der Flächen stehen damit zukünftig für befestigte Fuß- und Radwege zur Verfügung</li> <li>• Entwicklung flächiger oder linearer, naturnaher Gehölzbestände auf mindestens 40 % der Flächen durch Anpflanzung überwiegend standorttypischer, einheimischer Bäume und Sträucher (geeignete</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.2 A</b>	
Arten s.u.)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Ruderalflächen, Hochstaudenfluren oder artenreichen Extensivrasen oder anderen naturnahen Biotopen auf mindestens 58 % der Flächen</li> <li>• Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit querender Gewässer, Aufhebung von Verrohrungen und naturnahe Gestaltung der Gewässerprofile und Ufer (Rückbau des vorhandenen Brückenbauwerkes über der Ernst-August-Kanal einschließlich ökologischer Aufwertung der Uferbereiche)</li> <li>• Anpflanzung von mindestens 10 Einzelbäumen (nur Verwendung von standorttypischen, einheimischen Arten, s.u.).</li> </ul>			
Ein Abtrag der vorhandenen Straßendämme ist nicht zwingend erforderlich. Ältere Gehölze im vorhandenen Straßenbegleitgrün sollten soweit wie möglich erhalten bleiben.			
Für die Gehölzpflanzungen eignen sich z.B. folgende Arten: <u>Baumarten:</u> Silberweide ( <i>Salix alba</i> ), Bruchweide ( <i>Salix fragilis</i> ), Sand-Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ), Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> ), Esche ( <i>Alnus glutinosa</i> ), Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ) <u>Straucharten:</u> Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Faulbaum ( <i>Frangula alnus</i> ), Roter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ), Hunds-Rose ( <i>Rosa canina</i> ), Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> ), Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), Wasser-Schneeball ( <i>Viburnum opulus</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> )			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		<b>2,92 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b> extensive Grünanlage	<b>ha /St.</b> 2,92 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> B 4/75 Straßenbegleitgrün	<b>ha /St.</b> 1,49 ha 1,43 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH, ganz im Norden wird vor der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme ein Teil der Fläche vorübergehend baubedingt für Baustelleneinrichtungsflächen / Arbeitsstreifen in Anspruch genommen			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße mittlerer Abschnitt</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:                      Blatt-Nr.: 12.2                                      Karten 3 und 4.6		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Mitte, B 4/75 von der Neuenfelder Straße bis zur Querung Rotenhäuser Wettern		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>1.1 B, 1.2 B, 1.3 B, 1.4 B, 1 Bo, 1 K, 1 L</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das mittlere Teilstück der Wilhelmsburger Reichsstraße wird nicht vollständig zurückgebaut und ist daher nicht zu 100 % als Kompensationsmaßnahme anrechenbar. Das Teilstück von der Neuenfelder Straße bis zur Rotenhäuser Straße wird zu 100 % zurückgebaut und als extensive Grünanlage entwickelt. Im Teilstück von der Rotenhäuser Straße bis zur Querung der Rothenhäuser Wettern bleibt eine Straßenverbindung mit reduziertem Querschnitt erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass der Querschnitt der zukünftigen Straße rd. 50 % von dem heitigen Querschnitt der B 4/75 beträgt. Aufgrund der westlich angrenzenden Grün- und Kleingartenanlagen eignen sich auch dort die frei werdenden Bereiche zur Entwicklung extensiver Grünanlagen. Die genaue Gestaltung der Flächen nach dem Rückbau erfolgt nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten. Die Flächen müssen sich auch gestalterisch in die bereits vorhandenen, angrenzenden Freiflächen und Grünanlagen einfügen. Da sich mit den Planungen für die igs und die IBA die Entwicklung des Stadtteils Wilhelmsburg gerade im Fluss befindet, wird für die Maßnahme auf detaillierte Lagepläne verzichtet. Stattdessen werden folgende Mindestanforderungen für den Rückbau und Begrünungsmaßnahmen formuliert, damit die erforderlichen Kompensationswirkungen erfüllt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Bereich der extensiven Grünanlagen vollständige Entsiegelung von mindestens 98 % der zur</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>3.3 A</b>	
<p>Verfügung stehenden Flächen und Andeckung mit Oberboden, nur max. 2 % der Flächen stehen damit zukünftig für befestigte Fuß- und Radwege zur Verfügung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung flächiger oder linearer, naturnaher Gehölzbestände auf mindestens 40 % der Flächen durch Anpflanzung überwiegend standorttypischer, einheimischer Bäume und Sträucher (geeignete Arten s.u.)</li> <li>• Entwicklung von Ruderalflächen, Hochstaudenfluren oder artenreichen Extensivrasen oder anderen naturnahen Biotopen auf mindestens 58 % der Flächen</li> <li>• Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit querender Gewässer, Aufhebung von Verrohrungen soweit wie möglich, naturnahe Gestaltung der Gewässerprofile und Ufer (Neuenfelder wettern und Rothenhäuser Wettern)</li> <li>• Anpflanzung von mindestens 20 Einzelbäumen (nur Verwendung von standorttypischen, einheimischen Arten, s.u.).</li> </ul> <p>Ein Abtrag der vorhandenen Straßendämme ist nicht zwingend erforderlich. Ältere Gehölze im vorhandenen Straßenbegleitgrün sollten soweit wie möglich erhalten bleiben.</p> <p>Für die Gehölzpflanzungen eignen sich z.B. folgende Arten:  <u>Baumarten:</u> Silberweide (<i>Salix alba</i>), Bruchweide (<i>Salix fragilis</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Esche (<i>Alnus glutinosa</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)  <u>Straucharten:</u> Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Wasser-Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</p>			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		<b>5,05 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
extensive Grünanlage	4,25 ha	B 4/75	2,23 ha
Straße	0,40 ha	Straßenbegleitgrün	2,82 ha
Straßenbegleitgrün	0,40 ha		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH			



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>4</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>  4.1 A künstliche Fledermausquartiere  4.2 A <sub>CEF</sub> Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>--- ha</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Künstliche Fledermausquartiere</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:                      Blatt-Nr.: 12.2                                      keine Kartendarstellung		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <b>Vorgezogener Bau der Lärmschutzwand am igs-Gelände</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.1 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Anbringen von 4 Fledermausbaumkästen an geeigneten Altbäumen im Umfeld der Planung. Die genaue Art der insgesamt 4 Kästen und deren Standorte werden im Rahmen der Ausführungsplanung unter Einbeziehung art- und sachkundiger Fachleute festgelegt.</p> <p>Die Kästen sollten in rd. 4 bis 6 m Höhe in südöstlicher Exposition angebracht werden. Dabei sollte ein möglichst großer Abstand zu den vorhandenen Verkehrsstrassen eingehalten werden. Der Zu- und Abflug muss frei von Ästen und anderen Hindernissen sein. Geeignet sind z.B. Fassadenflachkästen der Firma Hasselfeldt Naturschutz (<a href="http://www.hasselfeldt-naturschutz.de">www.hasselfeldt-naturschutz.de</a>) oder der Firma Schwegler (<a href="http://www.schwegler-natur.de">www.schwegler-natur.de</a>).</p> <p>Die Kästen sollen vorrangig die Ansprüche von Zwergfledermäusen, Breitflügelfledermäusen und Wasserfledermäusen erfüllen.</p> <p>Bei der Auswahl und Anbringung der Kästen sind die jeweiligen Vorgaben und Empfehlungen der Hersteller zu beachten.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <b>4 St.</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: 25 Jahre			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Funktionsfähigkeit und Zustand der Kästen werden durch art- und sachkundige Fachleute regelmäßig kontrolliert. Die Anflugbereiche sind freizuhalten. Da Fassadenflachkästen in der Regel selbstreinigend sind, sind sie im Übrigen wartungsfrei, d.h. eine Reinigung ist in der Regel nicht erforderlich.</p> <p>Die Angaben des Herstellers zur Wartung sind zu beachten.</p> <p>Die Funktionalität ist für einen Zeitraum von 25 Jahren zu gewährleisten.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
---			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: keine Kartendarstellung		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 4		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <b>1.1 B, 1.2 B, 1.3 B, 1.4 B</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> die folgenden gefährdeten Arten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gartenrotschwanz</li> <li>• Grauschnäpper</li> <li>• Haussperling</li> </ul> und außerdem für weitere ungefährdete Höhlen- und Halbhöhlenbrüter		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.2 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Es werden insgesamt 46 Nisthilfen angebracht. Die Nisthilfen werden abseits sehr stark frequentierter oder sehr intensiv genutzter Erholungs- und Freizeitnutzung angebracht, d.h. z.B. nicht direkt neben stark frequentierten Wegen sondern etwas abseits davon und nicht auf Spielplätzen oder innerhalb von Sportanlagen. Zudem wird ein möglichst großer Abstand zu den vorhandenen Verkehrsstrassen eingehalten. Wenn möglich sollten die Kästen außerhalb der Effektdistanz der Arten in mehr als 100 m zur neuen Trasse oder anderen stark befahrenen Straßen aufgehängt werden. Der Abstand der Nisthilfen zueinander beträgt mindestens 10 m. Die genaue Arte der Nisthilfen und die genauen Standorte sind im Rahmen der Ausführungsplanung unter Einbeziehung art- und sachkundiger Fachleute festzulegen. Die Nistkästen werden in drei bis sechs Meter Höhe aufgehängt. Zur Befestigung an lebenden Gehölzen werden Aluminium-Nägeln oder feste Drahtbügel verwendet. Die Einflugöffnungen werden südost-exponiert ausgerichtet und es wird darauf geachtet, dass die Kästen nicht nach hinten überhängen. Dadurch wird das Eindringen von Regen vermieden.</p> <p>Für die gefährdeten Höhlenbrüter Gartenrotschwanz und Grauschnäpper werden 10 Nisthilfen (4 Gartenrotschwanz, 6 Grauschnäpper) angebracht. Davon werden 4 im Umfeld des Ernst-August-Kanals an Gebäuden oder an Bäumen angebracht. Die übrigen 6 Kästen werden im Wilhelmsburger Park angebracht. Zur Verwendung kommen spezielle, für den Gartenrotschwanz geeignete Nisthöhlen mit einem ovalen Einflugloch (45 - 48 mm hoch, 32 - 34 mm breit) (z.B. der Firma Schwegler-Natur, der Firma Hasselfeldt-Naturschutz oder des NABU Naturshop).</p> <p>Für ungefährdete Arten sind des Weiteren 27 Nistkästen für Höhlenbrüter für weitere 9 Nistkästen für Halbhöhlenbrüter vorgesehen.</p> <p>Bei der Auswahl und Anbringung der Kästen sind die jeweiligen Vorgaben und Empfehlungen der Hersteller zu beachten.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <b>46 Stk.</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: 25 Jahre			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Funktionskontrolle im Rahmen der Ausführung (Kontrolle des Ausbringens der Kästen)</p> <p>Funktionsfähigkeit und Zustand der Nisthilfen werden durch art- und sachkundige Fachleute regelmäßig kontrolliert. Die Nisthilfen werden jährlich im Spätsommer (September) nach der Brutsaison gereinigt. Dabei werden alte Nester entfernt. Bei stärkerer Verschmutzung werden die Nisthilfen ausgebürstet. Im Zuge der jährlichen Reinigung werden der Zustand und die Befestigungen der Nisthilfen kontrolliert und ggf. nachgebessert. Die Anflugbereiche sind freizuhalten.</p> <p>Die Angaben des Herstellers zur Wartung sind zu beachten.</p> <p>Die Funktionalität ist für einen Zeitraum von 25 Jahren zu gewährleisten.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>5</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>  5.1 A Uferstreifen am Ernst-August-Kanal  5.2 A Grünstrukturen am Ernst-August-Kanal		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>1,71 ha</b>



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.1 A</b>	
<p>Entlang der Straße Vogelhüttendeich werden als Reihe und tw. als Gruppe Einzelbäume gepflanzt. Zusätzlich sind in mehreren Bereichen kleinflächige Strauchgruppen vorgesehen. Die Gehölzpflanzungen dienen der tw. Beschattung des Gewässers, fungieren als Leitstruktur und werten die Erholungsfunktionen auf. Aus letzterem Grund sind lockere, transparente Pflanzungen vorgesehen, die auch eine Erlebbarkeit des Gewässers vom Vogelhüttendeich aus ermöglichen.</p> <p>Für die Gehölzpflanzungen eignen sich z.B. folgende Arten:  <u>Baumarten:</u> Silberweide (<i>Salix alba</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Esche (<i>Alnus glutinosa</i>)  <u>Straucharten:</u> Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Wasser-Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>0,31 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>m<sup>2</sup> /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
Flachwasserzonen	500 m <sup>2</sup>	---	---
Ruderalfluren	1.760 m <sup>2</sup>		
Landschaftsrassen	750 m <sup>2</sup>		
Strauchpflanzungen	124 m <sup>2</sup>		
Einzelbäume	18 Stk.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH, vor der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme wird ein Teil der Flächen vorübergehend baubedingt für Baustelleneinrichtungsflächen / Arbeitsstreifen in Anspruch genommen			

<b>Massnahmenblatt (Folgeblatt)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger ReichsstraÙe (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Massnahmen-Nr.</b>  <b>5.1 A</b>

### Platzhalterseite für die Prinzipskizze „Ernst-August-Kanal“ im A3-Format



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.2 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Böschungsflächen des neuen Straßendamms werden mit dichten, durchgehenden Gehölzstreifen bepflanzt um das Bauwerk und insbesondere auch die Rückseite der Lärmschutzwände einzugrünen. Verwendung finden gebietstypische Bäume und Sträucher (s.u.). Im Bereich der querenden Freileitung nördlich des Kanals werden im Bereich des Schutzstreifens lediglich Sträucher gepflanzt.</p> <p>Die Westseite der B 4/75 wird im Kreuzungsbereich Vogelhüttendeich / Rubbertstraße zusätzlich durch vorgelagerte Gehölzpflanzungen und Baumgruppen eingegrünt. Diese ergänzen gestalterisch die Baumpflanzungen nördlich des Vogelhüttendeichs (s. Maßnahme 5.1 A).</p> <p>Auf der Ostseite der B 4/75 wird südlich der verlegten Straße Vogelhüttendeich eine Baumreihe angelegt. Diese ergänzt gestalterisch und funktional die im Rahmen der Maßnahmen 5.1 A vorgesehene Baumreihe nördlich der Straße.</p> <p>Für die Gehölzpflanzungen eignen sich z.B. folgende Arten:  <u>Baumarten:</u> Silberweide (<i>Salix alba</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Esche (<i>Alnus glutinosa</i>)  <u>Straucharten:</u> Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Wasser-Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</p> <p>Verbleibende Freiflächen werden mit einer auf den Standort abgestimmten Saatgutmischung für Landschaftsrasen eingesät.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>1,4 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>m<sup>2</sup> /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
Strauchpflanzungen	564 m <sup>2</sup>	---	---
gemischte Gehölzpflanzungen	7.780 m <sup>2</sup>		
Einzelbäume	27 St.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH, vor der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme wird ein Teil der Flächen vorübergehend baubedingt für Baustelleneinrichtungsflächen / Arbeitsstreifen in Anspruch genommen			



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>6</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>  <b>6.1 A</b> Biotopentwicklung im Wilhelmsburger Park <b>6.2 A</b> Biotopentwicklung zwischen Bahn und B 4/75 <b>6.3 A</b> Biotopentwicklung zwischen Bahn und Kornweide <b>6.4 A</b> Biotopentwicklung im Bereich der AS Wilhelmsburg-Süd		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>6,52 ha</b>



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.1 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Bei dieser Fläche handelt es sich um eine bereits bestehende Feuchtgrünlandbrache. Teilweise wird diese im südlichen Bereich baubedingt beim Bau der B 4/75 als Arbeitsstreifen in Anspruch genommen.</p> <p>Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten werden Baustraßen u.ä. vollständig zurückgebaut und das ursprüngliche Gelände einschließlich der Grabenstrukturen wieder hergestellt. Eine Ansaat oder Bepflanzung der vorherigen Baustelleneinrichtungsflächen erfolgt nicht. Sie bleiben der Sukzession überlassen.</p> <p>In dem Bereich der nicht baubedingt in Anspruch genommen wird und durch Schutzzäune vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt wird (vgl. Maßnahme 1.2 V), wird ein Kleingewässer von rd. 1,5 m Tiefe mit wechselnden Uferneigungen hergestellt. Dies sollte soweit möglich bereits vor Baubeginn und Einrichtung der Schutzzäune erfolgen. Bei einer vorgezogenen Herstellung des Gewässers, kann dies im Zuge der Maßnahme 1.6 V (Umsetzen von Amphibien und Wasserpflanzen) als Ersatzgewässer herangezogen werden. Eine vorzeitige Herstellung ist aber nicht zwingend erforderlich.</p> <p>Zur Stützung der lokalen Population der Grünen Mosaikjungfer (FFH-Anhang IV), wird in das Gewässer die Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) eingebracht. Auswirkungen auf diese Art werden vorhabensbedingt ausgeschlossen, eine Förderung der Liebellensart ist jedoch im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzungen für diesen Bereich.</p> <p>Alle übrigen Bereiche der Fläche bleiben erhalten.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>0,51 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>m<sup>2</sup> /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
Kleingewässer	320 m <sup>2</sup>	---	---
Feuchte Ruderalfluren/Röhricht	4.739 m <sup>2</sup>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Das Kleingewässer sollte möglichst vor Beginn der Straßenbauarbeiten hergestellt werden			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Einer übermäßigen Gehölzentwicklung ist mit geeigneten Pflegemaßnahmen je nach Bedarf entgegenzuwirken, z.B. vereinzelt Mahd, Entnahme bzw. Rückschnitt von Gehölzen. Entwicklungsziel ist eine halboffene, strukturreiche Fläche.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH, vor der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme wird ein Teil der Flächen vorübergehend baubedingt für Baustelleneinrichtungsflächen / Arbeitsstreifen in Anspruch genommen			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Biotopentwicklung zwischen Bahn und B 4/75</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:                                      Blatt-Nr.: 12.2    Karten 4.1 und 4.2		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6 Restfläche der Feuchtbrache im südlichen Wilhelmsburger Park zwischen Bahn und verlegter B 4/75, östlich der verlegten B 4/75 (Bau-km 0+650 bis 1+050)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6, halboffene Ruderalflur, auch funktionaler Ausgleich für einige Insektenarten (z.B. Heuschrecken, Haut- flügler, Tagfalter)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>1.1 B, 1.2 B, 1.3 B, 1 K</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.2 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Bei dieser Fläche handelt es sich um eine bestehende Feuchtgrünlandbrache, die baubedingt voraussichtlich vollständig in Anspruch genommen werden muss, da auch der östlich verlaufende Bahndamm verbreitert werden muss.</p> <p>Nach Abschluss der gesamten Bauarbeiten werden Baustraßen u.ä. weitestgehend zurückgebaut. Weitere Bodenprofilierungen (z.B. eine Einebnung der Fläche) erfolgen nicht, damit sich wechselnde Standortverhältnisse einstellen können. Eine Ansaat oder Bepflanzung erfolgt nicht. Die Fläche bleibt der Sukzession überlassen. Ggf. sind auch in der ersten Zeit entwicklungsfördernde Pflegemaßnahmen erforderlich (gelenkte Sukzession). Ggf. können auf dieser Fläche Vegetationselemente angesiedelt werden, die im Rahmen der Maßnahme 1.7 V (Verpflanzung von Trocken- und Magerrasen) gesichert wurden.</p> <p>Zur Unterstützung der Trittsteinbiotopfunktion für bahnp parallel wandernde Arten (z.B. auch Insekten) wird ein Kleingewässer von rd. 1,5 m Tiefe mit wechselnden Uferneigungen hergestellt.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <b>0,36 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>m<sup>2</sup> /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
Kleingewässer	250 m <sup>2</sup>	---	---
Feuchte Ruderalfluren/Röhricht	3.200 m <sup>2</sup>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Einer übermäßigen Gehölzentwicklung ist mit geeigneten Pflegemaßnahmen je nach Bedarf entgegenzuwirken, z.B. vereinzelt Mahd, Entnahme bzw. Rückschnitt von Gehölzen. Entwicklungsziel ist eine halboffene, strukturreiche Fläche.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH, vor der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme wird ein Teil der Flächen vorübergehend baubedingt für Baustelleneinrichtungsflächen / Arbeitsstreifen in Anspruch genommen			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.3 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Es handelt sich um Baustelleneinrichtungsflächen.			
Nach Abschluss der gesamten Bauarbeiten werden die Flächen als Offenbodenbereich zurückgelassen. Die östliche Fläche wird speziell als Schotter-, Kies oder Sandfläche zurückgelassen. Ggf. ist hier noch entsprechendes Substrat zusätzlich aufzubringen. Ziel ist insbesondere dort die Herstellung trockener, magerer Standorte, auf denen sich Arten und Lebensgemeinschaften der Trocken- und Magerrasen vorübergehend einfinden können.			
Eine Ansaat mit handelsüblichem Saatgut oder Bepflanzungen erfolgen nicht. Ggf. können auf dieser Fläche Vegetationselemente angesiedelt werden, die im Rahmen der Maßnahme 1.7 V (Verpflanzung von Trocken- und Magerrasen) gesichert wurden. Im Übrigen bleiben die Flächen der Sukzession überlassen. Pflegemaßnahmen sind nicht vorgesehen. Vegetationspflegemaßnahmen zur Förderung der o.g. Zielkonzeption sind jedoch zulässig (entwicklungsfördernde Pflegemaßnahmen, gelenkte Sukzession).			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <b>1,58 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
Ruderalfluren	1,58 ha	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
keine Unterhaltungs- oder Entwicklungspflege			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH, vor der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme wird ein Teil der Flächen vorübergehend baubedingt für Baustelleneinrichtungsflächen / Arbeitsstreifen in Anspruch genommen			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Biotopentwicklung im Bereich der AS Wilhelmsburg-Süd</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:                      Blatt-Nr.: 12.2                                      Karte 4.1		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6 Flächen im Bereich der AS-Wilhelmsburg-Süd (Ausbauanfang bis Bau-km 0+500)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 6		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>1.1 B, 1.2 B, 1.3 B, 1 K</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Innenbereich der Anschlussrampen werden neue Kleingewässer angelegt, um den Verlust geschützter Kleingewässer und Röhrichte auszugleichen, die vorher ebenfalls im Innenbereich der AS vorhanden waren.  In der westlichen Innenfläche entsteht ein Gewässer. In der östlichen Innenfläche entstehen zwei Gewässer, die über den ehemaligen Verlauf der Wilhelmsburger Wetter in Verbindung stehen. Die Gewässerufer werden mit wechselnden Neigungen, überwiegend jedoch mit flachen Neigungen von 1:2 bis 1:3 profiliert. Die Wassertiefe sollte an der tiefsten Stelle bei etwa 1,5 m liegen.  Ein Teil der Flächen im Zusammenhang mit den neuen Gewässern bleibt der Sukzession überlassen, bis sich ein halboffener Charakter entwickelt hat. Ggf. sind auch in der ersten Zeit entwicklungsfördernde Pflegemaßnahmen erforderlich (gelenkte Sukzession). Sobald sich ein halboffener Charakter eingestellt hat, sind regelmäßig Pflegemaßnahmen vorgesehen, die eine vollständige Verbuschung der Flächen verhindern. Ziel ist ein halboffener Charakter der Flächen aus Gebüsch und Hochstaudenfluren. Eine Ansaat dieser Flächen ist nicht vorgesehen  Im rückwärtigen Bereich von Lärmschutzwänden sind flächige Gehölzpflanzungen aus gebietstypi-		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.4 A</b>	
<p>schen Bäumen und Sträuchern (s.u.) zur landschaftlichen Einbindung und als Leitstruktur vorgesehen. Mit der Anpflanzung von einzelnen Baumreihen und verschiedenen Gehölzpflanzungen in den äußeren Bereichen der Anschlussstelle werden zudem Leitstrukturen geschaffen, ohne dem geplanten, möglichst transparenten Charakter der Anschlussstelle zu widersprechen. Das Artenspektrum der Gehölzpflanzungen wird auf die übrigen Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der AS abgestimmt (vgl. Maßnahme 2.4 G).</p> <p>Für die Einzelbaumpflanzungen sind Solitärhochstämme von Sand-Birken (<i>Betula pendula</i>) vorgesehen.</p> <p>Für die gemischte Gehölzpflanzung eignen sich z.B. folgende Arten:  <u>Baumarten:</u> Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)  <u>Straucharten:</u> Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Weißdorn (<i>Crateagus monogyna</i>)</p> <p>Im Übrigen werden größere Bereiche der Innenflächen entsprechend dem Gestaltungskonzept für die Anschlussstelle (siehe Maßnahme 2.4 G) mit Landschaftsrasen begrünt (Ansaat einer auf den Standort abgestimmten Saatgutmischung) und regelmäßig gepflegt.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>3,89 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>m<sup>2</sup> /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
Kleingewässer	5.127 m <sup>2</sup>	---	---
Ruderalfluren	9.497 m <sup>2</sup>		
Landschaftsrasen	15.430 m <sup>2</sup>		
gemischte Gehölzflächen	7.933 m <sup>2</sup>		
Einzelbäume	28 St.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			
Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“			
Einer übermäßigen Gehölzentwicklung in den Ruderalflächen ist mit geeigneten Pflegemaßnahmen je nach Bedarf entgegenzuwirken, z.B. vereinzelte Mahd, Entnahme bzw. Rückschnitt von Gehölzen. Entwicklungsziel ist ein halboffener Flächencharakter.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH, vor der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme wird ein Teil der Flächen vorübergehend baubedingt für Baustelleneinrichtungsflächen / Arbeitsstreifen in Anspruch genommen			



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>7</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<b>7.1 A<sub>FCS</sub></b> Biotopentwicklung „Kornweide“		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
<b>7.2 A<sub>FCS</sub></b> Sukzessionsbrache westlich Kirchdorfer Wettern		<b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
<b>7.3 A</b> Biotopentwicklung „Stübenhofer Weg“		<b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>5,16 ha</b>



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.1 A<sub>FCS</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Aufgabe der intensiven Grünlandnutzung. Im östlichen Teil zukünftig extensive Grünlandnutzung. Dazu gelten die Bewirtschaftungsauflagen der BSU (vgl. Folgeblatt zur Maßnahme 8.1 E). In den Randbereichen gelenkte Sukzession der Grünlandbrachen bis zu einem Hochstauden- oder Röhrichtstadium. Ab dann ist einer zunehmenden Verbuschung der Flächen durch geeignete Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zu begegnen. Ggf. sind bereits von Anfang an entwicklungsfördernde Pflegemaßnahmen erforderlich (gelenkte Sukzession). Zur schnelleren Entwicklung von Röhricht werden an mehreren Stellen außerdem insgesamt rd. 1.000 m<sup>2</sup> große Initialpflanzungen aus Schilf (<i>Phragmites australis</i>) vorgenommen.</p> <p>Anlage von 7 Kleingewässern innerhalb der westlichen Brachfläche, z.B. auch durch Grabenaufweitungen. In zwei Teilbereichen auf rd. 5.525 m<sup>2</sup> flacher Oberbodenabtrag zur Herstellung besonderer, feuchterer Standortverhältnisse. Vegetationsentwicklung auf diesen Flächen ohne Ansaat sondern durch Selbstberasung. Vom Charakter sollen durch den Oberbodenabtrag 2 flache Blänken entstehen, deren Böschungswinkel und geometrische Form die Nutzung und Pflege des Grünlands (z.B. Pflegemaßnahmen) nicht beeinträchtigen.</p> <p>Am Nordrand der Flächen Anpflanzung eines 10 – 15 m breiten Gehölzbandes aus Bäumen und Sträuchern gebietstypischer Arten. Im Süden vergleichbare Abpflanzungen zu vorhandenen Siedlungsflächen. Es eignen sich z.B. folgende Arten:</p> <p><u>Baumarten:</u> Silberweide (<i>Salix alba</i>), Bruchweide (<i>Salix fragilis</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Esche (<i>Alnus glutinosa</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)</p> <p><u>Straucharten:</u> Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Wasser-Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</p> <p>Der vorhandene Viehunterstand im Süden des Flurstücks 4476 kann im Rahmen der extensiven Grünlandnutzung erhalten bleiben.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>3,8904 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
extensives Grünland	1,9565 ha	Intensivgrünland und Gräben geschütztes Grünland	3,4904 ha 0,4000 ha
Hochstaudenflur, Röhricht	1,7436 ha		
Kleingewässer	0,0468 ha		
Gehölzpflanzung	0,1435 ha		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.1 A<sub>FCS</sub></b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Unterhaltungszeitraum: dauerhaft  Dauerhafte Bewirtschaftung der Grünlandflächen entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen der BSU (s. Folgeblatt zur Maßnahme 8.1 E). Einer übermäßigen Gehölzentwicklung in den Ruderalflächen ist mit geeigneten Pflegemaßnahmen je nach Bedarf entgegenzuwirken, z.B. vereinzelte Mahd, Entnahme bzw. Rückschnitt von Gehölzen. Entwicklungsziel ist ein halboffener Flächencharakter.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  <i>artenschutzrechtlich veranlasste Funktionskontrollen:</i> Funktionskontrollen erfolgen durch Fachkräfte während der ökologischen Bauüberwachung (Prüfung, ob die zur Entwicklung der Biotope erforderlichen Voraussetzungen geschaffen wurden (Anstau etc.) und nach 3 Jahren Prüfung durch Ornithologen, ob sich die angestrebten Lebensräume so entwickelt haben, dass sie zur Ansiedlung der Arten geeignet sind)		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Flächen der öffentlichen Hand und Flächen Dritter, Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.2 A<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sukzessionsbrache westlich Kirchdorfer Wettern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:                      Blatt-Nr.: 12.2                                      Karte 4.7		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>1.1 B, 1.2 B, 1.3 B, 1.4 B, 1 Bo</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / <u>FCS-Maßnahme</u> für</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feldschwirl</li> <li>• Sumpfrohrsänger</li> <li>• Kuckuck</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.2 A<sub>FCS</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Natürliche Sukzession, Verzicht auf Grabenunterhaltung.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>3.748 m<sup>2</sup></b>			
<b>Zielbiotop:</b> Feuchte Grünlandbrache, Hochstaudenflur, Röhricht	<b>ha /St.</b>  0,3748 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Intensivgrünland	<b>ha /St.</b>  0,3748 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Einer übermäßigen Gehölzentwicklung in den Ruderalflächen ist mit geeigneten Pflegemaßnahmen je nach Bedarf entgegenzuwirken, z.B. vereinzelte Mahd, Entnahme bzw. Rückschnitt von Gehölzen. Entwicklungsziel ist ein halboffener Flächencharakter.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  <i>artenschutzrechtlich veranlasste Funktionskontrollen:</i> Funktionskontrollen erfolgen durch Fachkräfte während der ökologischen Bauüberwachung (Prüfung, ob die zur Entwicklung der Biotope erforderlichen Voraussetzungen geschaffen wurden (Anstau etc.) und nach 3 Jahren Prüfung durch Ornithologen, ob sich die angestrebten Lebensräume so entwickelt haben, dass sie zur Ansiedlung der Arten geeignet sind)			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Fläche der öffentlichen Hand, Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.3 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Zwei Teilflächen. Auf der 5.740 m <sup>2</sup> großen Fläche westlich des Stübenhofer Weges Extensivierung der Grünlandnutzung. Dazu gelten die Bewirtschaftungsauflagen der BSU (vgl. Folgeblatt zur Maßnahme 8.1 E). Auf der 3.250 m <sup>2</sup> großen Fläche östlich des Stübenhofer Weges Aufgabe der vorhandenen Grünlandnutzung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht über gelenkte Sukzession. Innerhalb der östlichen Fläche werden drei naturnahe Kleingewässer angelegt.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>8.990 m<sup>2</sup></b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
Feuchte Hochstaudenflur, Röhricht, Kleingewässer		Intensivgrünland	
Extensivgrünland			
ha /St.		ha /St.	
0,3250 ha		0,8990 ha	
0,5740 ha			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Dauerhafte Bewirtschaftung der Grünlandflächen entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen der BSU (s. Folgeblatt zur Maßnahme 8.1 E). Einer übermäßigen Gehölzentwicklung in den Ruderalflächen ist mit geeigneten Pflegemaßnahmen je nach Bedarf entgegenzuwirken, z.B. vereinzelt Mahd, Entnahme bzw. Rückschnitt von Gehölzen. Entwicklungsziel ist ein halboffener Flächencharakter.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Fläche der öffentlichen Hand, Grunderwerb vorgesehen, künftiger Eigentümer Bund, künftige Unterhaltung FHH			



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>8</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>  <b>8.1 E</b> Grünlandextensivierung „Siedefeld“  <b>8.2 E</b> Sukzessionsbrache nördlich Siedefelder Weg		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>4,78 ha</b>



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.1 E</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Umstellung der Nutzung auf eine externe Bewirtschaftung als Wiese (in Abstimmung mit der BSU ggf. auch als Weide). Kein Umbruch der vorhandenen Vegetation, Ansaaten nur falls erforderlich und in Abstimmung mit der BSU. Erhalt der bestehenden Gräben und Kleingewässer. Wiederherstellung stark verlandeter Gräben und Kleingewässer. Abfuhr von Räumgut und Aushubmaterial von den Flächen. Einrichtung eines Wassermanagements zur Anhebung der Grundwasserstände zur Entwicklung artenreicher Feucht- und Nasswiesen. Dazu Anlage von Bauwerken zur Steuerung der Wasserstände in den Gräben (z.B. automatisierte Stauwehre mit regelbarem Ablauf, Abdämmungen, neue Überfahrten, Durchlassbauwerke). Anreicherung des Grünlands durch Übertragung von artenreichem Saatgut.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <b>3,6072 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b> Extensivgrünland	<b>ha /St.</b> 3,6072 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Intensivgrünland	<b>ha /St.</b> 3,6072 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen der BSU (s. Folgeblatt). Regelmäßige Entfernung von eventuellem Gehölzaufwuchs an den Gräben, Kleingewässern und Rändern der Fläche zum Erhalt des offenen Charakters und als Lebensraum für Wiesenvögel. Grabenpflegekonzept mit naturschutzfachlich angepassten Räumungsintervallen.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächen der öffentlichen Hand, Ausführungsplanung und Umsetzung durch die FHH, BSU Nutzungsänderung/-beschränkung			

<b>Maßnahmenblatt (Folgeblatt)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>8.1 E</b>
<p><b>Bewirtschaftungsauflagen der BSU</b> (entsprechend dem Muster-Bewirtschaftungsvertrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Natur- und Ressourcenschutz)</p> <p>Der Bewirtschafter verpflichtet sich im Rahmen von konkretisierenden Anweisungen der BSU oder einer von ihr beauftragten Person zu der folgenden Bewirtschaftung der Vertragsflächen. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wird für die einzelnen Flächen eine Wiesen- oder Weidenutzung vereinbart.</p> <p>Diese Bewirtschaftungsauflagen stellen einen Rahmen für die Bewirtschaftung der Vertragsflächen dar. Sie dienen der Entwicklung artenreichen Grünlands als Lebensstätte für dort beheimatete, seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Da die Lebensraumverhältnisse je nach Standort, Nutzungsgeschichte und Witterungseinflüssen vielfältig sind, kann Grünland nicht nach starren Nutzungsvorgaben bewirtschaftet werden. Demzufolge wird ein innovatives Grünlandmanagement verfolgt, das individuelle und flexible Bewirtschaftungsvereinbarungen, z.B. hinsichtlich der Mähtermine, der Beweidungsdichte, erforderlicher Grunddüngung, Bekämpfung unerwünschter Arten (z.B. Flatterbinse, Rasenschmiele, Ackerkratzdistel, Schachtelhalm) ermöglicht, wenn es aus Gründen des Naturschutzes vertretbar ist.</p> <p><b>A Allgemeine Bewirtschaftungsauflagen:</b></p> <p>A.1 Pflegeumbruch und Neuansaat dürfen nicht vorgenommen werden. Nachsaaten sind nur nach schriftlicher Zustimmung der BSU unter Verwendung der vorgegebenen Saatgutmischungen erlaubt.</p> <p>A.2 Keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen etc.) in der Frist vom 15. März bis zum 30. Juni. Diese Frist kann unter Berücksichtigung der aktuellen Wiesenvogelbrutvorkommen flächenbezogen durch Einzelanweisungen der BSU oder einer von ihr beauftragten Person verkürzt aber auch verlängert werden.</p> <p>A.3 Eine Düngung und Kalkung sowie das Ausbringen von Komposten, Gülle, Stallmist und dgl. ist nicht zulässig. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch die BSU zulässig.</p> <p>A.4 Der Wasserhaushalt der Flächen darf nicht verändert werden. Es ist untersagt, Gräben und andere Gewässer auszubauen oder Dränagen anzulegen sowie die Gewässer vollständig abzulassen. Bestehende Gräben sind zu erhalten. Die Gräben werden vor Eintrag von Mähgut, Bodenbestandteilen und Astwerk geschützt. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Wasser- und Bodenverbände bleibt unberührt.</p> <p>A.5 Pflanzenschutzmittel dürfen nicht ausgebracht werden.</p> <p>A.6 Das Lagern, Aufschütten, Verbrennen oder Einbringen von Müll, Schutt, land- oder forstwirtschaftlichen Abfällen sowie Bodenbestandteile ist verboten.</p> <p>A.7 Es ist untersagt, bauliche Anlagen aller Art zu errichten.</p> <p>A.8 Maßnahmen wie die Knick- und Gehölzpflege, die Räumung von Grüben oder Gräben und andere vergleichbare Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung der BSU durchgeführt werden.</p> <p><b>B Besondere Bewirtschaftungsauflagen für die Bewirtschaftung von ungedüngten Wiesen (WI)</b></p> <p>B.1 Eine Beweidung, auch zur Nachweide, auf den Vertragsflächen ist ausgeschlossen. In Abstimmung mit der BSU können abweichend von dieser Regelung Einzelflächen in untergeordnetem Rahmen zur Weidehaltung von Rindvieh (Mutterkuh-Haltung, extensive Rindermast) bzw. zur Mähweidenutzung genutzt werden. Solche Vereinbarungen über eine Beweidung von Einzelflächen sind schriftlich zu fixieren. Eine Beweidung mit Pferden ist auf diesen Flächen ausgeschlossen.</p> <p>B.2 Eine ausreichende Grünlandpflege ist zu gewährleisten. Die Flächen müssen mindestens zweimal im Jahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. September gemäht werden. In der Regel ist eine Nachmahd zum Ende der Vegetationsperiode durchzuführen. Dieser letzte Schnitt ist zeitlich so zu wählen, dass in</p>		

jedem Fall zur Winterruhe eine gepflegte Grasnarbe vorhanden ist. Diese darf in Abhängigkeit vom Einzelfall und nach Absprache mit der BSU oder einer von ihr beauftragten Person auch als Schlegelmahd durchgeführt werden.

- B.3 Der erste früheste Schnittzeitpunkt, 1. Juli, kann unter Berücksichtigung der aktuellen Wiesenvogelbrutvorkommen flächenbezogen durch Einzelanweisungen der BSU oder einer von ihr beauftragten Person früher gelegt oder in den Juli hinein verlagert werden.
- B.4 Die Mahd ist langsam, nicht zu tief (möglichst 10 cm über dem Boden) und von einer Seite her oder von innen nach außen durchzuführen, damit Tiere aus der Fläche vertrieben werden.
- B.5 Das Mähgut ist von den Flächen zu entfernen, zu verwerten oder ordnungsgemäß zu kompostieren. Feldsilos dürfen auf den Vertragsflächen nicht angelegt werden.  
Die Lagerung von Silageballen und allen anderen Stoffen auf den Flächen ist nicht erlaubt.

**C Bewirtschaftungsauflagen für Gewässer wie Gräben, Grüppen und Vernässungszonen**

- C.1 Die Gräben, Grüppen und Vernässungszonen gehören aus Naturschutzsicht zu den bedeutenden Lebensräumen im Grünland. Sie sind unter Berücksichtigung folgender naturschutzfachlicher Kriterien regelmäßig zu unterhalten bzw. zu pflegen.
- C.2 Die Räumung von Grüppen oder Gräben ist, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich der Wasser- und Bodenverbände fällt, nur in Abstimmung mit der BSU oder einer von ihr beauftragten Person durchzuführen.
- C.3 Die Grabenunterhaltung der Gräben, die nicht in den Aufgabenbereich der Wasser- und Bodenverbände fallen, insbesondere Mahd einschließlich Ausharken, ist nur im Zeitraum von Oktober bis Februar zulässig. Das Mähgut ist in der Regel abzutransportieren.
- C.4 Mögliche weitergehende bzw. notwendige Maßnahmen sind direkt mit der BSU abzusprechen.

Abweichungen von den oben aufgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen sind nach Abstimmung mit der BSU z.B. bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (sehr zeitiges Frühjahr, lange Regenperioden) denkbar. Sie bedürfen auf jeden Fall der Schriftform.

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.2 E<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sukzessionsbrache nördlich Siedfelder Weg</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:                      Blatt-Nr.: 12.2                                      Karte 4.8		
<b>Lage der Maßnahme</b> Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Mitte, Bereich „Siedefeld“ zwischen der Autobahn A1 (im Osten) und Wilhelmsburg-Kirchdorf (im Westen) nördlich des Siedfelder Weges (Gemarkung Wilhelmsburg, Bezirk Hamburg Mitte, Flurstück 3072)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Die Maßnahme leitet sich ab aus dem vorgezogenen Bau der Lärmschutzwand am igs-Gelände und dem damit verbundenen Verlust von Lebensraumfunktionen von Feldschwirl, Sumpfrohrsänger und Kuckuck. Sie dient zudem dem Ausgleich des ermittelten Wertpunktedefizits.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ersatz für Lebensraumverluste von Feldschwirl, Sumpfrohrsänger und Kuckuck, Absicherung des Erhaltungszustandes der Arten in Hamburg, Ersatz für Wertverluste im Zusammenhang mit nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b> <b>Vorgezogener Bau der Lärmschutzwand am igs-Gelände</b>		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / <u>FCS-Maßnahme</u> für</b> • Feldschwirl • Sumpfrohrsänger • Kuckuck		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.2 E<sub>FCS</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Natürliche Sukzession, Verzicht auf Grabenunterhaltung. Ggf. anschließende Bewirtschaftung als extensives Feuchtgrünland entsprechend der Vorgaben des Gesamtkonzeptes der BSU.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>11.754 m<sup>2</sup></b>			
<b>Zielbiotop:</b> Feuchte Grünlandbrache, Hochstaudenflur, Röhricht	<b>ha /St.</b>  1,1754 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Intensivgrünland	<b>ha /St.</b>  1,1754 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Einer übermäßigen Gehölzentwicklung in den Ruderalflächen ist mit geeigneten Pflegemaßnahmen je nach Bedarf entgegenzuwirken, z.B. vereinzelte Mahd, Entnahme bzw. Rückschnitt von Gehölzen. Entwicklungsziel ist ein halboffener Flächencharakter. Berücksichtigung der Vorgaben des Gesamtkonzeptes zur extensiven Grünlandbewirtschaftung.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächen der öffentlichen Hand, Ausführungsplanung und Umsetzung durch die FHH, BSU Nutzungsänderung/-beschränkung			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 E</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ein ca. 175 m langer Uferstreifen wird auf einer Breite von ca. 15 m zu einem Röhricht entwickelt. Hierzu werden sowohl heutige Weideflächen als auch ein Gürtel innerhalb der heutigen Wasserfläche herangezogen. Die Herstellung eines geeigneten Uferprofils und eine geeignete Sicherung vor Abschwemmung ist erforderlich (Steinwalzen, Kleiandeckung, Geotextil-Matten, etc.). Details hierzu werden in der späteren Ausführungsplanung festgelegt. Die Fläche ist zum Grünland hin mit einem geeigneten Weidezaun abzuführen. Der Zaun muss eine Bodenfreiheit von mindestens 30 cm zum ungehinderten Passieren von Tieren besitzen. Durch den abgeäuerten Bereich werden zwei neue, von der Dove-Elbe abzweigende Gräben geführt, welche sich außerhalb der Biotopfläche zu Tränkestellen für die Pferde aufweiten.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>ca. 2.700 m<sup>2</sup></b>			
<b>Zielbiotop:</b> Röhricht	<b>ha /St.</b> 0,27 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Intensivgrünland und Gewässer	<b>ha /St.</b> 0,27 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Unterhaltungszeitraum: dauerhaft ggf. Grabenunterhaltung entsprechend der Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG (kein Schnitt von Röhrichten vom 01.03. bis zum 30.09.).			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächen Dritter, Nutzungsänderung/-beschränkung, künftige Unterhaltung FHH			

---

**DEGES**

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

im Auftrag der



**Freien und Hansestadt Hamburg**

---

**Verlegung der B4/75  
Wilhelmsburger Reichsstraße  
einschließlich Bahnfolgemaßnahmen**

Unterlage 12.2

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage II

Maßnahmenblätter Bahnfolgemaßnahmen



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

---

**Massnahmenverzeichnis**

V = Vermeidungsmaassnahme

G = Gestaltungsmaassnahme

A = Ausgleichsmaassnahme

E = Ersatzmaassnahme

CEF = artenschutzrechtliche Maassnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

FCS = artenschutzrechtliche kompensatorische Maassnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands (favourable conservation status)

**DB** = Maassnahme für Bahnfolgemassnahmen

Maassnahmen-Nr.	Bezeichnung	Umfang
<b>1</b>	<b>Maassnahmenkomplex Vermeidungsmaassnahmen</b>	
<b>DB</b> 1.1 V	Bauzeitenbeschränkungen und Vergrämungsmaassnahmen	---
<b>2</b>	<b>Maassnahmenkomplex Gestaltungsmaassnahmen</b>	
<b>DB</b> 2.1 G	Lärmschutzwandbegrünung	333 m
<b>DB</b> 2.3 G	Landschaftsrasen	6.000 m <sup>2</sup>
<b>DB</b> 2.8 G	Sukzessionsbrachen	~35.600 m <sup>2</sup>
<b>4</b>	<b>vorgezogene Ausgleichsmaassnahmen für einzelne Arten</b>	
<b>DB</b> 4.3 A <sub>CEF</sub>	Nisthilfen für Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter	4 St.
<b>8</b>	<b>Maassnahmen im Bereich Siedefeld östlich von WH-Kirchdorf</b>	
<b>DB</b> 8.3 E	Grünlandextensivierung „Siedefeld“	76.400 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>DB 1.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenbeschränkung und Vergrämungsmaßnahmen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: Karten 4.1 bis 4.5		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum „Elbinsel Wilhelmsburg“</b>		
<b>Konflikt</b> <b>DB 1 B:</b> Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen und Habitatfunktionen im Bereich der gesamten Baustrecke		
notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> diverse Biotopstrukturen, tw. mit besonderen faunistischen Funktionen (z.B. Gehölzbestände: Vögel; Bahnbrachen: Insekten)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> allgemeiner Arten- und Biotopschutz gemäß § 39 (5) Nr. 2. und 3. BNatSchG sowie spezieller Artenschutz für baumbewohnende Fledermäuse und gewässergebundene Organismen (insbesondere Amphibien und Libellen), Verhinderung der Zerstörung von Gelegen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <b>DB 1 B</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>																																																			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600)  Bahnfolgemaßnahmen	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg						<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em; color: red;"><b>DB 1.1 V</b></span>																																												
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>																																																			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Das Roden und Zurückschneiden von Gehölzen und die Baufeldfreiräumung wird zum allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen (§ 39 BNatSchG) soweit möglich nicht der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt. Sofern möglich wird die gesamte Baufeldfreiräumung und Baustelleneinrichtung im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar stattfinden. Die nach § 39 (5) Satz 2 BNatSchG bestehenden Möglichkeiten von abweichenden Regelungen bleiben nach Möglichkeit ungenutzt. Bei erforderlichen Abweichungen erfolgt eine vorherige Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.  Zwischen Baufeldfreiräumung und Baubeginn sind ggf. Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen, um ein Brüten von Vögeln im Baustellenbereich zu verhindern.  Speziell zum Schutz von Amphibien und Libellen wird eine Verfüllung von Gewässern im August angestrebt. Dies sollte vor der eigentlichen Baustelleneinrichtung / Baufeldfreiräumung erfolgen (bevor im Umfeld der Gewässer der Baubetrieb stattfindet). Bei erforderlichen Abweichungen erfolgt auch hier eine vorherige Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden. Im Zusammenhang mit der Verfüllung von Gewässern ist die Vermeidungsmaßnahme 1.6 V (Umsetzen von Amphibien und Wasserpflanzen) zu beachten.  Sofern die Projekterfordernisse es zulassen, ergibt sich folgende zeitliche Abfolge: 1. Verfüllung von Gewässern im August 2. übrige Baufeldfreiräumung und Baustelleneinrichtung von Oktober bis Ende Februar																																																			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sept.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">1.) Verfüllung von Gewässern</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #008000; color: white;">1. Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">2.) übrige Baufeldfreiräumung Baustelleneinrichtung</td> <td style="background-color: #008000; color: white;">2. Jahr</td> <td style="background-color: #008000; color: white;">2. Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #008000; color: white;">1. Jahr</td> <td style="background-color: #008000; color: white;">1. Jahr</td> <td style="background-color: #008000; color: white;">1. Jahr</td> </tr> </tbody> </table>														Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	1.) Verfüllung von Gewässern								1. Jahr					2.) übrige Baufeldfreiräumung Baustelleneinrichtung	2. Jahr	2. Jahr								1. Jahr	1. Jahr	1. Jahr
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.																																							
1.) Verfüllung von Gewässern								1. Jahr																																											
2.) übrige Baufeldfreiräumung Baustelleneinrichtung	2. Jahr	2. Jahr								1. Jahr	1. Jahr	1. Jahr																																							
<span style="color: green;">grün:</span> zulässige bzw. günstigste Zeitfenster																																																			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> <span style="float: right;"><b>gesamtes Baufeld</b></span>																																																			
<b>Zielbiotop:</b>				<b>ha /St.</b>				<b>Ausgangsbiotop:</b>				<b>ha /St.</b>																																							
---				---				---				---																																							
<b>Zeitliche Zuordnung</b>																																																			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten</span> <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten																																																			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>																																																			
---																																																			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>																																																			
---																																																			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>DB 1.1 V</b>
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen		<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>DB 2.1 G</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Lärmschutzwandbegrünung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: Karten 4.4		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Lärmschutzwand ganz am östlichen Rand der Bahnanlagen im Bereich des Korallusviertels (Stat. 2+970 bis 3+300)			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> ---			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gestaltung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Begrünung der Wand nur auf der östlichen, zur Siedlung ausgerichteten Seite. Lockere Begrünung der Lärmschutzwände mit selbstklimmenden Kletterpflanzen. Verwendung von Efeu ( <i>Hedera helix</i> , keine buntlaubigen Gartenformen!) und Wildem Wein ( <i>Parthenocissus quinquefolia</i> , nicht <i>P. tricuspidata</i> ).  Pflanzung von je 2 -3 Stück einer Art alle 5-7 m.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>333 m</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>DB 2.1 G</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle der Deutschen Bahn		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen		<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>DB 2.3 G</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Landschaftsrasen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: Karte 4.1		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> südlicher Teil der Baumaßnahme (Böschungsanpassungen am Abzweig der Hafenbahngleise)			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> ---			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gestaltung, Schutz der angedeckten Oberflächen vor Erosion (Wasser- und Winderosion), Aktivierung des Bodenlebens			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Begrünung von Bankett-, Böschungs- und Restflächen Ansaat sofort nach der Oberbodenandeckung mit einer auf den Standort abgestimmten Rasenmischung für Böschungen/Straßenbegleitgrün			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>0,6 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>DB 2.3 G</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle der Deutschen Bahn		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen		<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>DB 2.8 G</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sukzessionsbrachen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: Karten 4.1 bis 4.5		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> ---			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gestaltung, Reaktivierung des Bodenlebens, Neuentwicklung zuvor baubedingt beseitigter Strukturen (Bahnbrachen)			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> ---			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Abschluss der gesamten Bauarbeiten werden Baustraßen u.ä. weitestgehend zurückgebaut. Weitere Bodenprofilierungen (z.B. eine Einebnung der Fläche) erfolgen nicht, damit sich wechselnde Standortverhältnisse einstellen können. Eine Ansaat oder Bepflanzung erfolgt nicht. Die Flächen bleiben der Sukzession überlassen. Ggf. können auf dieser Fläche Vegetationselemente angesiedelt werden, die im Rahmen der Maßnahme 1.7 V (Verpflanzung von Trocken- und Magerrasen) gesichert wurden.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		~ 3,56 ha	
<b>Zielbiotop:</b> Sukzessionsbrache	<b>ha /St.</b> ~3,56 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	<b>ha /St.</b> ---

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>DB 2.8 G</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle der Deutschen Bahn		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>DB 4.3 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Nisthilfen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: keine Kartendarstellung		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum „Elbinsel Wilhelmsburg“</b>		
<b>Konflikt</b> <b>DB 1 B:</b> Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen und Habitatfunktionen, speziell Verlust von Habitatfunktionen für den Gartenrotschwanz (Verlust von 2 Revieren)		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Die Lebensraumverluste sind funktionsbezogen auszugleichen. Es sind Maßnahmen und Strukturen erforderlich, die innerhalb kurzer Zeit die verloren gehenden ökologischen Funktionen wahrnehmen können. Speziell bei Beeinträchtigungen des Nistplatzangebotes für Vögel hat sich die Anbringung künstlicher Nisthilfen bewährt. Dazu sind Strukturen erforderlich, die zum Einen eine sichere Anbringung entsprechender Kästen ermöglicht und zum Anderen muss auch das Umfeld dieser Bereiche den Zielarten als Lebensraum zusagen.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Je nach Art der Nisthilfen sind tw. spezielle Anforderungen an die Lage und den Standort zu stellen. Generell sollten die Objekte in nicht zu stark von Besuchern frequentierten Bereichen und in einer Höhe von mind. 3 m angebracht werden um das Risiko von Vandalismus zu minimieren.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> z.B. Gehölzstrukturen im Wilhelmsburger Park und geeignete Gebäude		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel ist die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und der Schutz der vom Vorhaben betroffenen Arten.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>DB 1 B</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>DB 4.3 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für</b> • Gartenrotschwanz			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Es werden 4 Nisthilfen für den Gartenrotschwanz abseits von sehr stark frequentierten Wegen oder sehr intensiver Erholungs- und Freizeitnutzung angebracht, z.B. nicht auf Spielplätzen. Zudem wird ein möglichst großer Abstand zu den vorhandenen Verkehrsstrassen eingehalten. Der Abstand der Nisthilfen zueinander beträgt mindestens 10 m. Die genaue Arte der Nisthilfen und die genauen Standorte sind im Rahmen der Ausführungsplanung unter Einbeziehung art- und sachkundiger Fachleute festzulegen. Die Nistkästen werden in drei bis sechs Meter Höhe aufgehängt. Zur Befestigung an lebenden Gehölzen werden Aluminium-Nägeln oder feste Drahtbügel verwendet. Die Einflugöffnungen werden südost-exponiert ausgerichtet und es wird darauf geachtet, dass die Kästen nicht nach hinten überhängen. Dadurch wird das Eindringen von Regen vermieden. Zur Verwendung kommen spezielle, für den Gartenrotschwanz geeignete Nisthöhlen mit einem ovalen Einflugloch (45 - 48 mm hoch, 32 - 34 mm breit) (z.B. der Firma Schwegler-Natur, der Firma Hassel-feldt-Naturschutz oder des NABU Naturshop). Bei der Auswahl und Anbringung der Kästen sind die jeweiligen Vorgaben und Empfehlungen der Hersteller zu beachten.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>4 Stk.</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha /St.</b>
---	---	---	---
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Unterhaltungszeitraum: 25 Jahre			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Funktionsfähigkeit und Zustand der Nisthilfen werden durch art- und sachkundige Fachleute regelmäßig kontrolliert. Die Nisthilfen werden jährlich im Spätsommer (September) nach der Brutsaison gereinigt. Dabei werden alte Nester entfernt. Bei stärkerer Verschmutzung werden die Nisthilfen ausgebürstet. Im Zuge der jährlichen Reinigung werden der Zustand und die Befestigungen der Nisthilfen kontrolliert und ggf. nachgebessert. Die Anflugbereiche sind freizuhalten. Die Angaben des Herstellers zur Wartung sind zu beachten. Die Funktionalität ist für einen Zeitraum von 25 Jahren zu gewährleisten.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> ---			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>DB 8.3 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Grünlandextensivierung „Siedefeld“</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt-Nr.: Karten 3 und 4.8		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg (südöstlich von Wilhelmsburg Kirchdorf zwischen Ortsrand und der Autobahn A 1)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum „Elbinsel Wilhelmsburg“</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>DB 1 B:</b> Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen, Habitatfunktionen und Biotopverbundfunktionen im Bereich der gesamten Baustrecke		
<b>DB 1 Bo:</b> Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Böden und natürlichen Bodenfunktionen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Eine Entwicklung von Feucht- oder Nassbiotopen muss möglich sein, hohe Grundwasserstände, Gewässernähe.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Lage im Bereich der durch den Eingriff betroffenen naturräumlichen Einheit, grundwassergeprägte Standorte mit Vernetzung zu anderen Feuchtbiotopen oder Gewässern		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland mit teilweise stark verlandeten Gräben		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ersatz für Wertverluste im Zusammenhang mit nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Die Maßnahme ist Teil eines größeren, von der BSU initiierten Maßnahmenkomplexes (vgl. auch Maßnahmen 8.1 E und 8.2 E <sub>FCS</sub> ). Übergreifende naturschutzfachliche Zielsetzung für den Bereich ist der Erhalt und die Förderung der lokalen Wiesenvogelpopulation, insbesondere der Kiebitze. Darüber hinaus bewirkt die Maßnahme auch Aufwertungen von Lebensraumfunktionen für Amphibien und Insekten. Im Osten zur Autobahn werden übergangsweise auch Strukturen für den Feldschwirl geschaffen. Dies erfolgt speziell im Zusammenhang mit dem vorgezogenen Bau der Lärmschutzwand. Ein funktionaler Ausgleich wird nur teilweise erreicht. Im Wesentlichen dienen die Flächen dem gleich-		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemassnahmen	<b>Vorhabensträger</b> DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>DB 8.3 E</b>	
wertigen Ersatz verloren gehender Strukturen.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <b>DB 1 B, DB 1 Bo</b>			
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für ---			
Umsetzung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Umstellung der Nutzung auf eine externe Bewirtschaftung als Wiese (in Abstimmung mit der BSU ggf. auch als Weide). Kein Umbruch der vorhandenen Vegetation, Ansaaten nur falls erforderlich und in Abstimmung mit der BSU. Erhalt der bestehenden Gräben und Kleingewässer. Wiederherstellung stark verlandeter Gräben und Kleingewässer. Abfuhr von Räumgut und Aushubmaterial von den Flächen. Einrichtung eines Wassermanagements zur Anhebung der Grundwasserstände zur Entwicklung artenreicher Feucht- und Nasswiesen. Dazu Anlage von Bauwerken zur Steuerung der Wasserstände in den Gräben (z.B. automatisierte Stauwehre mit regelbarem Ablauf, Abdämmungen, neue Überfahrten, Durchlassbauwerke). Anreicherung des Grünlandes durch Übertragung von artenreichem Saatgut.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>7,64 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b> Extensivgrünland	<b>ha /St.</b> 7,64 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Intensivgrünland	<b>ha /St.</b> 7,64 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft Dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen der BSU (s. Folgeblatt). Regelmäßige Entfernung von eventuellem Gehölzaufwuchs an den Gräben, Kleingewässern und Rändern der Fläche zum Erhalt des offenen Charakters und als Lebensraum für Wiesenvögel. Grabenpflegekonzept mit naturschutzfachlich angepassten Räumungsintervallen.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächen der öffentlichen Hand, Ausführungsplanung und Umsetzung durch die FHH, BSU Nutzungsänderung/-beschränkung			

<b>Maßnahmenblatt (Folgeblatt)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Verlegung der B4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße (Bau-km 0+050 bis 4+600) Bahnfolgemaßnahmen	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	<b>DB 8.3 E</b>
<p><b>Bewirtschaftungsauflagen der BSU</b> (entsprechend dem Muster-Bewirtschaftungsvertrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Natur- und Ressourcenschutz)</p> <p>Der Bewirtschafter verpflichtet sich im Rahmen von konkretisierenden Anweisungen der BSU oder einer von ihr beauftragten Person zu der folgenden Bewirtschaftung der Vertragsflächen. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wird für die einzelnen Flächen eine Wiesen- oder Weidenutzung vereinbart.</p> <p>Diese Bewirtschaftungsauflagen stellen einen Rahmen für die Bewirtschaftung der Vertragsflächen dar. Sie dienen der Entwicklung artenreichen Grünlands als Lebensstätte für dort beheimatete, seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Da die Lebensraumverhältnisse je nach Standort, Nutzungsgeschichte und Witterungseinflüssen vielfältig sind, kann Grünland nicht nach starren Nutzungsvorgaben bewirtschaftet werden. Demzufolge wird ein innovatives Grünlandmanagement verfolgt, das individuelle und flexible Bewirtschaftungsvereinbarungen, z.B. hinsichtlich der Mähtermine, der Beweidungsdichte, erforderlicher Grunddüngung, Bekämpfung unerwünschter Arten (z.B. Flatterbinse, Rasenschmiele, Ackerkratzdistel, Schachtelhalm) ermöglicht, wenn es aus Gründen des Naturschutzes vertretbar ist.</p> <p><b>A Allgemeine Bewirtschaftungsauflagen:</b></p> <p>A.1 Pflegeumbruch und Neuansaat dürfen nicht vorgenommen werden. Nachsaaten sind nur nach schriftlicher Zustimmung der BSU unter Verwendung der vorgegebenen Saatgutmischungen erlaubt.</p> <p>A.2 Keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen etc.) in der Frist vom 15. März bis zum 30. Juni. Diese Frist kann unter Berücksichtigung der aktuellen Wiesenvogelbrutvorkommen flächenbezogen durch Einzelanweisungen der BSU oder einer von ihr beauftragten Person verkürzt aber auch verlängert werden.</p> <p>A.3 Eine Düngung und Kalkung sowie das Ausbringen von Komposten, Gülle, Stallmist und dgl. ist nicht zulässig. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch die BSU zulässig.</p> <p>A.4 Der Wasserhaushalt der Flächen darf nicht verändert werden. Es ist untersagt, Gräben und andere Gewässer auszubauen oder Dränagen anzulegen sowie die Gewässer vollständig abzulassen. Bestehende Gräben sind zu erhalten. Die Gräben werden vor Eintrag von Mähgut, Bodenbestandteilen und Astwerk geschützt. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Wasser- und Bodenverbände bleibt unberührt.</p> <p>A.5 Pflanzenschutzmittel dürfen nicht ausgebracht werden.</p> <p>A.6 Das Lagern, Aufschütten, Verbrennen oder Einbringen von Müll, Schutt, land- oder forstwirtschaftlichen Abfällen sowie Bodenbestandteile ist verboten.</p> <p>A.7 Es ist untersagt, bauliche Anlagen aller Art zu errichten.</p> <p>A.8 Maßnahmen wie die Knick- und Gehölzpflege, die Räumung von Grüppen oder Gräben und andere vergleichbare Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung der BSU durchgeführt werden.</p> <p><b>B Besondere Bewirtschaftungsauflagen für die Bewirtschaftung von ungedüngten Wiesen (WI)</b></p> <p>B.1 Eine Beweidung, auch zur Nachweide, auf den Vertragsflächen ist ausgeschlossen. In Abstimmung mit der BSU können abweichend von dieser Regelung Einzelflächen in untergeordnetem Rahmen zur Weidehaltung von Rindvieh (Mutterkuh-Haltung, extensive Rindermast) bzw. zur Mähweidenutzung genutzt werden. Solche Vereinbarungen über eine Beweidung von Einzelflächen sind schriftlich zu fixieren. Eine Beweidung mit Pferden ist auf diesen Flächen ausgeschlossen.</p> <p>B.2 Eine ausreichende Grünlandpflege ist zu gewährleisten. Die Flächen müssen mindestens zweimal im Jahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. September gemäht werden. In der Regel ist eine Nachmahd</p>		

zum Ende der Vegetationsperiode durchzuführen. Dieser letzte Schnitt ist zeitlich so zu wählen, dass in jedem Fall zur Winterruhe eine gepflegte Grasnarbe vorhanden ist. Diese darf in Abhängigkeit vom Einzelfall und nach Absprache mit der BSU oder einer von ihr beauftragten Person auch als Schlegelmahd durchgeführt werden.

- B.3 Der erste früheste Schnittzeitpunkt, 1. Juli, kann unter Berücksichtigung der aktuellen Wiesenvogelbrutvorkommen flächenbezogen durch Einzelanweisungen der BSU oder einer von ihr beauftragten Person früher gelegt oder in den Juli hinein verlagert werden.
- B.4 Die Mahd ist langsam, nicht zu tief (möglichst 10 cm über dem Boden) und von einer Seite her oder von innen nach außen durchzuführen, damit Tiere aus der Fläche vertrieben werden.
- B.5 Das Mähgut ist von den Flächen zu entfernen, zu verwerten oder ordnungsgemäß zu kompostieren. Feldsilos dürfen auf den Vertragsflächen nicht angelegt werden.  
Die Lagerung von Silageballen und allen anderen Stoffen auf den Flächen ist nicht erlaubt.

### **C Bewirtschaftungsauflagen für Gewässer wie Gräben, Grüppen und Vernässungszonen**

- C.1 Die Gräben, Grüppen und Vernässungszonen gehören aus Naturschutzsicht zu den bedeutenden Lebensräumen im Grünland. Sie sind unter Berücksichtigung folgender naturschutzfachlicher Kriterien regelmäßig zu unterhalten bzw. zu pflegen.
- C.2 Die Räumung von Grüppen oder Gräben ist, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich der Wasser- und Bodenverbände fällt, nur in Abstimmung mit der BSU oder einer von ihr beauftragten Person durchzuführen.
- C.3 Die Grabenunterhaltung der Gräben, die nicht in den Aufgabenbereich der Wasser- und Bodenverbände fallen, insbesondere Mahd einschließlich Ausharken, ist nur im Zeitraum von Oktober bis Februar zulässig. Das Mähgut ist in der Regel abzutransportieren.
- C.4 Mögliche weitergehende bzw. notwendige Maßnahmen sind direkt mit der BSU abzusprechen.

Abweichungen von den oben aufgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen sind nach Abstimmung mit der BSU z.B. bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (sehr zeitiges Frühjahr, lange Regenperioden) denkbar. Sie bedürfen auf jeden Fall der Schriftform.